

Universität in Heidelberg wiederherzustellen, scheiterte an der Niederlage der Schweden bei Nördlingen am 6. September 1634 und an der Einnahme Heidelbergs durch die kaiserlichen Truppen am 27. Juli 1635. Zwanzig Jahre lang (von 1632—1652) war die Universität factisch aufgehoben. Erst nachdem der Sohn Friedrichs V., Karl Ludwig (1649—1680), auf Grund des westfälischen Friedens und des Nürnberger Executionsrecesses die Regierung von Kurpfalz angetreten, wurde die Universität, und zwar am 1. November (a. St.) 1652, wieder eröffnet. Am 24. Mai 1653 wandte sich die Universität an den katholischen Dompropst von Worms mit der Bitte, ihr aus der Mitte ihrer Professoren zur stiftungsgemäßen Vornahme der Promotionen einen Profanzler zu bestellen; der Dompropst willfahrte, indem er sein unbefränktes Ernennungsrecht wahrte, ihrem Wunsche (vgl. Wintermann II, 199 f., auch 203). Am 1. September 1672 gab der Kurfürst der Universität neue Statuten, in welchen die Zahl der Professoren der theologischen Facultät auf zwei reducirt und zugleich bestimmt wurde, daß in den übrigen Facultäten auch Professoren angestellt werden könnten, die nicht dem reformirten Bekenntnisse angehörten. Am 16. Februar 1673 ließ der Kurfürst durch den Heidelberger Professor der Theologie J. L. Fabricius dem jüdischen Philosophen Spinoza eine ordentliche Professur an der Universität anbieten; dieser lehnte sie jedoch am 30. März 1673 ab. Am 5. März 1680 gaben die Professoren sämmtlicher Facultäten ein Gutachten ab über die Ursachen der geringen Frequenz der Universität; die philosophische Facultät klagt darin, daß gegenwärtig „die studia humaniora et philosophica sehr verachtet seien“. Unter den Professoren, die zur Zeit der Regierung Karl Ludwigs an der Universität wirkten, sind hier zu nennen die Theologen Joh. Heinrich Gottinger (1655—1682) und der jüngere Friedrich Spanheim (1655—1670), sowie die Rechtslehrer Samuel Pufendorf (1661—1668) und Heinrich Coccejus (1672—1688).

C. Die Zeit einer theilweisen katholischen Restauration (1685—1803). Mit dem Tode des Kurfürsten Karl (1680—1685) erlosch die reformirte Simmern'sche Linie. Ihr succedirte die katholische Neuburger Linie. In dem am 12./22. Mai 1685 zu Schwäbisch-Hall zwischen den kurpfälzischen und pfalzneuburgischen Ministern geschlossenen „Erbeinigungs-Recessus“ wurde bezüglich der Universität bestimmt, daß unter der katholischen Herrschaft die theologische Facultät nur mit reformirten, die übrigen Facultäten hingegen bei vacant werdenden Stellen alternirend mit reformirten oder auch lutherischen und mit katholischen Professoren besetzt werden sollten. Durch den rasch erfolgten Tod des Kurfürsten Karl (gest. 16. Mai a. St.) kam es jedoch nicht zur Unterzeichnung des Vertrages von Seiten der beiden fürstlichen Paciscenten, so daß derselbe keine Rechtskraft erhielt. Der neue ka-

tholische Kurfürst Philipp Wilhelm (1685 bis 1690) erkannte nichtsdestoweniger den „Schwäbisch-Hallischen Receß“ an und hielt sich auch während der wenigen Jahre seiner Regierung über Kurpfalz genau an die Stipulationen desselben. Seine Nachfolger hingegen erachteten sich durch jenen „Receß“ nicht gebunden und stellten an der Universität mehr katholische als protestantische Professoren und unter ihnen auch solche für katholische Theologie an. So ward die Universität, nachdem sie anderthalb Jahrhundert rein protestantisch gewesen, im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts überwiegend katholisch und blieb es bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts. In dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts wurde ihr der Orleans'sche Krieg sehr verhängnißvoll. Von 1689—1691 war sie factisch aufgehoben, von 1694—1698 residirte sie in Frankfurt a. M. und von 1698—1700 in Weinheim an der Bergstraße. Im J. 1700 siedelte sie nach dem verwüsteten und verödeten Heidelberg über. Sie zählte im Anfang nur fünf Professoren und war in ihren Einkünften sehr reducirt. Kurfürst Johann Wilhelm (1690—1716) ließ es sich angelegen sein, die Universität wieder in Flor zu bringen. Am 19. December 1704 ernannte er den kurpfälzischen Regierungspräsidenten, nachmaligen Bischof von Spiga und apostolischen Vicar von Norddeutschland, Agostino Steffani, zum Curator der Universität. Auf Bitte Steffani's verfügte Clemens XI., daß der aller Güter beraubten Universität alle ihr genommenen Güter, welche in geistlichen Händen seien, restituirt werden sollten. In der „Kurpfälzischen Religions-declaration vom 21. November 1705“ bestimmte der Kurfürst, daß die seit dem Jahre 1696 erloschene, reformirte theologische Facultät wieder hergestellt werde. Im J. 1706 wurden fünf Jesuiten, nachdem schon seit 1703 einzelne an der Universität gelehrt hatten, förmlich als Professoren für Philosophie, Theologie und canonisches Recht angestellt. Im J. 1708 legten die Jesuiten den Grundstein zu einem großen Collegiumsgebäude und im J. 1712 zu einer eigenen Kirche. An der Universität fanden in jener Zeit zwischen den Jesuiten und den reformirten Theologen wiederholt öffentliche Disputationen über die Controverslehren statt. Die reformirten Theologen fanden es bald gerathen, sich auf diese Disputationen nicht mehr einzulassen, veröffentlichten aber durch den Druck eine einseitig gehaltene Darstellung derselben. Gegen diese Schrift richtete der Jesuit Paul Usléber in den Jahren 1715 und 1716 eine sehr umfassende Gegenschrift. Auch defendirte er in einer Disputation am 30. August 1715 eine Anzahl gegen die Calvinisten gerichteter, sehr aggressiver Thesen de veteri et moderna Ecclesiae disciplina. Wegen dieser Disputation führte der reformirte Kirchenrath der Pfalz Klage und Beschwerde bei dem Reichshofrathe in Wien und bei dem Corpus der evangelischen Stände in Regensburg, welches am 23. Mai 1716 von dem Kurfürsten die Ab-